

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 406 925 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 31/96
(22) Anmeldetag: 09.01.1996
(42) Beginn der Patentdauer: 15.02.2000
(45) Ausgabetag: 25.10.2000

(51) Int. Cl.⁷: **H05K 5/06**

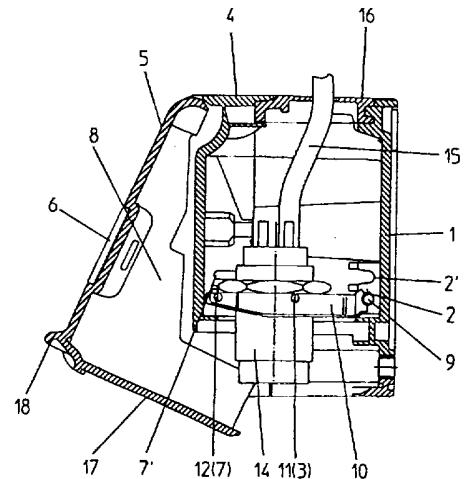
(30) Priorität:
11.04.1995 DE 19513703 beansprucht.
(56) Entgegenhaltungen:
DE 4231950A1 DE 3930781A1

(73) Patentinhaber:
ALBRECHT JUNG GMBH & CO. KG
D-58579 SCHALKSMÜHLE (DE).

(54) WASSERGESCHÜTZTES ELEKTRISCHES INSTALLATIONSGERÄT, INSBESONDERE DATENANSCHLUSSGERÄT

(57) Wassergeschütztes elektrisches Installationsgerät, welches aus einem an einer Wand od.dgl. befestigbaren Gehäuseunterteil (1) und aus einem Gehäuseoberteil (4) besteht, wobei in den Gehäuseunterteil (1) ein mit seitlich abragenden Drehzapfen (9) und Rastzapfen (11, 12) ausgebildeter Einsatz (10), an welchem mindestens ein elektrischer Bauteil befestigbar ist, in unterschiedlichen Lagen einsetzbar ist, welcher Einsatz (10) mittels des Gehäuseoberteiles (4) in seiner Lage fixierbar ist. Dabei ist der Gehäuseunterteil (1) an seinen inneren Seitenwänden mit einander zugeordneten Paaren von Ausnehmungen (2, 2') ausgebildet, in welche die Drehzapfen (9) des Einsatzes (10) einsetzbar sind, sind weiters der Gehäuseunterteil (1) und der Gehäuseoberteil (4) an ihren inneren Seitenwänden mit Nuten (3, 3'; 7, 7') ausgebildet, in welche die Rastzapfen (11, 12) des Einsatzes (10) einragen, wobei die in den Seitenwänden des Gehäuseunterteiles (1) und des Gehäuseoberteiles (4) vorgesehenen Nuten (3, 3'; 7, 7') miteinander fluchten, und ist weiters am Gehäuseoberteil (4) ein Klappdeckel (5) gelagert ist, welcher in Schließrichtung mit einem wandartigen Fortsatz (17) ausgebildet ist, durch welchen das Gehäuse (1, 4) an seiner Unterseite verschließbar ist (Fig. 6).

FIG. 6



AT 406 925 B

Die gegenständliche Erfindung betrifft ein wassergeschütztes elektrisches Installationsgerät, insbesondere ein Datenanschlußgerät zur Aufnahme von Steckverbindungskomponenten, mit einem zweiteiligen Gehäuse, welches aus einem an einer Wand od. dgl. befestigbaren Gehäuseunterteil und aus einem Gehäuseoberteil besteht, wobei in den Gehäuseunterteil ein mit
 5 seitlich abragenden Drehzapfen und Rastzapfen ausgebildeter Einsatz an welchem mindestens ein elektrischer Bauteil, insbesondere eine Steckverbindungskomponente, befestigbar ist, in unterschiedlichen Lagen einsetzbar ist, welcher Einsatz mittels des Gehäuseoberteiles in seiner Lage fixierbar ist.

Aus der DE 42 31 950 A1 ist ein Gehäuse für die Aufnahme von Daten- und Kommunikations-
 10 Steckverbindungen bekannt, welches mit einem verschwenkbaren Einsatz ausgebildet ist, wodurch die Steckverbindungsabgänge sowohl parallel zur Wand als auch zu dieser schräg aus dem Gehäuse austreten können. Hierdurch wird ein auf einem Tragring befindlicher Einsatz als Befestigungsplatte für die Steckverbindungskomponente verwendet. Dieses Installationsgerät entspricht jedoch deshalb nicht den technischen Anforderungen, als es nur für die Installation in
 15 trockenen Räumen geeignet ist.

Der gegenständlichen Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein elektrisches Installationsgerät zur Aufnahme von Steckverbindungskomponenten zu schaffen, welches für solche Steckverbindungsabgänge geeignet ist, welche parallel zur Einbauwand ausgerichtet sind und welches zudem gegenüber Spritzwasser geschützt ist.

Diese Aufgaben werden erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Gehäuseunterteil an seinen inneren Seitenwänden mit einander zugeordneten Paaren von Ausnehmungen ausgebildet ist, in welche die Drehzapfen des Einsatzes einsetzbar sind, daß weiters der Gehäuseunterteil und der Gehäuseoberteil an ihren inneren Seitenwänden mit Nuten ausgebildet sind, in welche die Rastzapfen des Einsatzes einragen, wobei die in den Seitenwänden des Gehäuseunterteiles und
 25 des Gehäuseoberteiles vorgesehenen Nuten miteinander fluchten, und daß weiters am Gehäuseoberteil ein Klappdeckel gelagert ist, welcher in Schließrichtung mit einem wandartigen Fortsatz ausgebildet ist, durch welchen das Gehäuse an seiner Unterseite verschließbar ist.

Vorzugsweise ist der Klappdeckel beidseitig mit Sichtschutzwänden und mittig mit einer Handhabe versehen.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein anmeldungsgemäßes Installationsgerät, in Seitenansicht;

Fig. 2 den Unterteil dieses Installationsgerätes, in Draufsicht;

Fig. 3 den Unterteil dieses Installationsgerätes, im Schnitt nach der Linie C-D der Fig. 2;

Fig. 4 den Oberteil dieses Installationsgerätes, in Draufsicht;

Fig. 5 den Oberteil dieses Installationsgerätes, im Schnitt nach der Linie E-F der Fig. 4; und

Fig. 6 dieses Installationsgerät, in welches ein Träger mit einer Steckverbindungskomponente eingesetzt ist, in vertikalem Mittelschnitt.

Wie dies aus Fig. 1 ersichtlich ist, besteht das erfindungsgemäße Installationsgerät aus einem
 40 Gehäuseunterteil 1 und aus einem mit diesem lösbar befestigten Gehäuseoberteil 4. Am Gehäuseoberteil 4 ist ein Klappdeckel 5 verschwenkbar angeordnet, welcher mit einem Beschriftungsbild 6, mit zwei seitlichen Sichtschutzwänden 8, mit einer unteren Wand 17 und mit einer Griffleiste 18 ausgebildet ist.

Wie dies weiters aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich ist, ist der Gehäuseunterteil 1 im Bereich von
 45 seiner Bodenfläche mit zwei Paaren von Ausnehmungen 2 und 2' ausgebildet, in welche von einem Träger für eine Steckverbindungskomponente seitlich abragende Drehzapfen einsetzbar sind. Weiters ist der Gehäuseunterteil 1 in seinem mittleren Bereich mit zwei Paaren von Nuten 3, 3' ausgebildet, in welche vom Träger seitlich abragende Rastzapfen einsetzbar sind.

Durch die Auswahl derjenigen Ausnehmungen 2, 2' mit Nuten 3, 3', in welche die vom Träger abragenden Drehzapfen und Rastzapfen eingesetzt werden, ist dessen Höhenlage innerhalb des
 50 Gehäuses auswählbar.

Wie dies weiters aus den Fig. 5 ersichtlich ist, ist auch der Gehäuseoberteil 4 mit zwei Paaren von Nuten 7, 7' ausgebildet, in welche vom Träger abragende weitere Zapfen einrasten, sobald der Gehäuseoberteil 4 mit dem Gehäuseunterteil 1 verbunden ist.

Wie dies aus Fig. 6 ersichtlich ist, in welcher in den Gehäuseunterteil 1 ein Träger 10

eingesetzt ist und der Gehäuseunterteil 1 durch den Gehäuseoberteil 4 abgeschlossen ist, befindet sich der Träger 10 für eine Steckverbindungskomponente 14, an welche ein Kabel 15 angeschlossen ist, in dem zwischen dem Gehäuseoberteil 1 und dem Gehäuseunterteil 4 befindlichen Hohlraum. Dabei sind zwei vom Träger 10 seitlich abragende Drehzapfen 9 in eines der beiden Paare der Ausnehmungen 2, 2' eingesetzt, ragen vom Träger 10 seitlich abragende erste Rastzapfen 11 in eines der beiden Paare der mittleren Nuten 3, 3' ein und ragen vom Träger 10 seitlich abragende zweite Rastzapfen 12 in eines der beiden Paare der Nuten 7, 7' des oberen Gehäuseoteles 4 ein, wodurch der Träger 10 durch den oberen Gehäuseteil 4 in seiner Lage fixiert ist. Zudem ist der Gehäuseunterteil 1 mit einem Schieber 16 ausgebildet, durch welchen die Durchführöffnung für das Kabel 15 verschließbar ist.

Durch die untere Wand 17 wird das Gehäuse gegen von unten auftreffendes Spritzwasser abgeschirmt.

15

PATENTANSPRÜCHE:

1. Wassergeschütztes elektrisches Installationsgerät, insbesondere Datenanschlußgerät zur Aufnahme von Steckverbindungskomponenten, mit einem zweiteiligen Gehäuse, welches aus einem an einer Wand od. dgl. befestigbaren Gehäuseunterteil (1) und aus einem Gehäuseoberteil (4) besteht, wobei in den Gehäuseunterteil (1) ein mit seitlich abragenden Drehzapfen (9) und Rastzapfen (11, 12) ausgebildeter Einsatz (10), an welchem mindestens ein elektrischer Bauteil, insbesondere eine Steckverbindungskomponente (14), befestigbar ist, in unterschiedlichen Lagen einsetzbar ist, welcher Einsatz (10) mittels des Gehäuseoberteiles (4) in seiner Lage fixierbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäuseunterteil (1) an seinen inneren Seitenwänden mit einander zugeordneten Paaren von Ausnehmungen (2, 2') ausgebildet ist, in welche die Drehzapfen (9) des Einsatzes (10) einsetzbar sind, daß weiters der Gehäuseunterteil (1) und der Gehäuseoberteil (4) an ihren inneren Seitenwänden mit Nuten (3, 3'; 7, 7') ausgebildet sind, in welche die Rastzapfen (11, 12) des Einsatzes (10) einragen, wobei die in den Seitenwänden des Gehäuseunterteiles (1) und des Gehäuseoberteiles (4) vorgesehenen Nuten (3, 3'; 7, 7') miteinander fluchten, und daß weiters am Gehäuseoberteil (4) ein Klappdeckel (5) gelagert ist, welcher in Schließrichtung mit einem wandartigen Fortsatz (17) ausgebildet ist, durch welchen das Gehäuse (1, 4) an seiner Unterseite verschließbar ist.
2. Datenanschlußgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Klappdeckel (5) beidseitig mit Sichtschutzwänden (8) und mittig mit einer Handhabe (18) versehen ist.

40

45

50

55

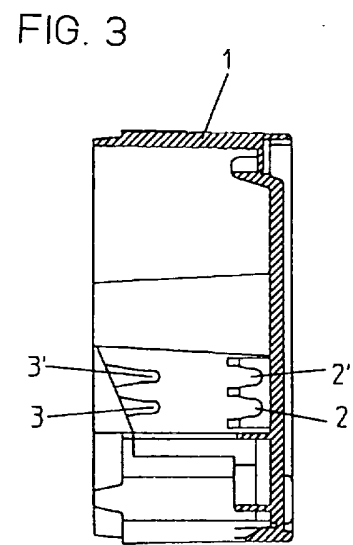
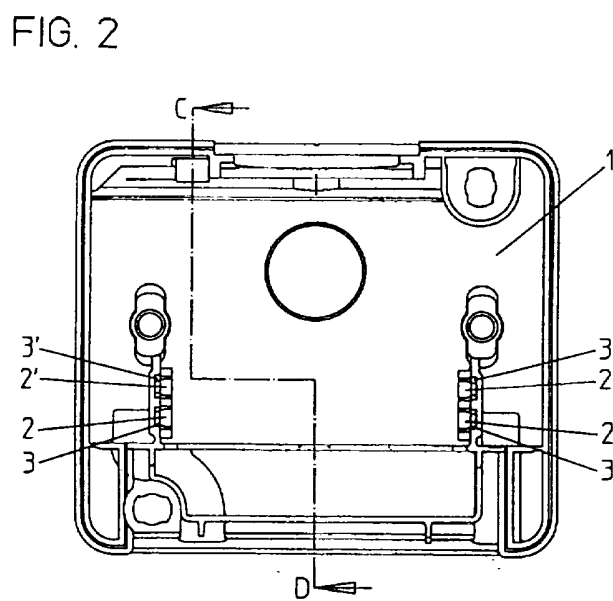
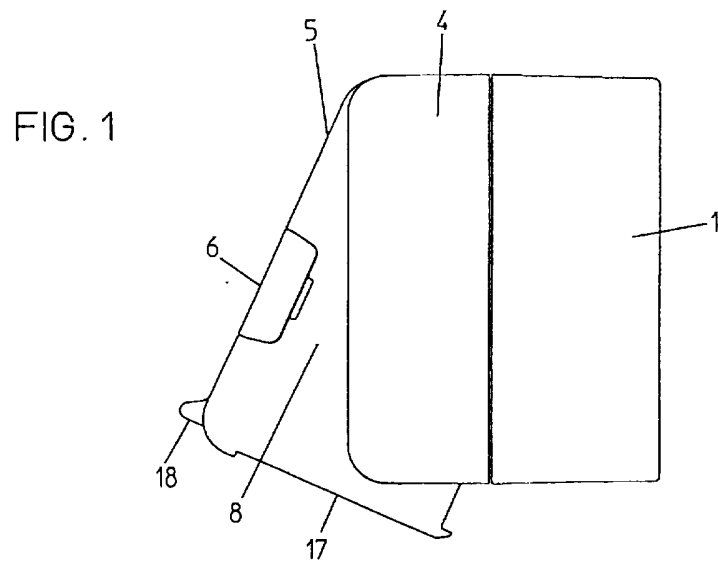


FIG. 4

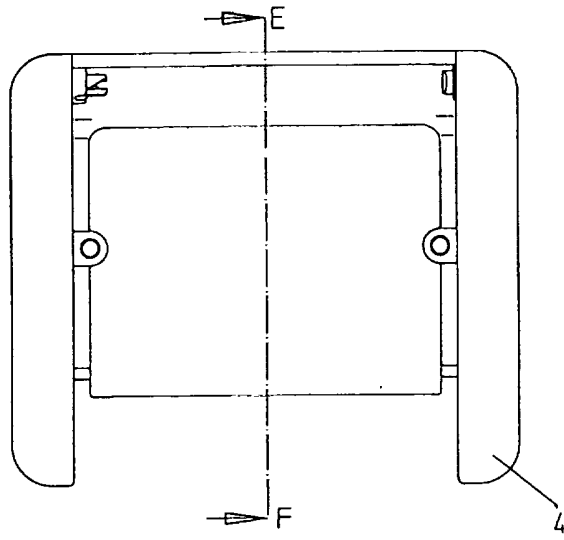


FIG. 5

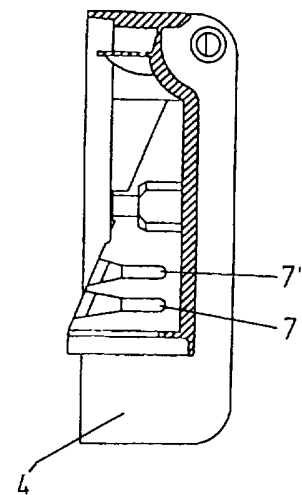


FIG. 6

